



Obere Hauptstraße 17/1
A-8234 Rohrbach an der Lafnitz

Tel.: 03338/2312-0 Fax: DW 4
gde@rohrbach-lafnitz.gv.at
www.rohrbach-lafnitz.at

Rohrbach a.d.L., 17.04.2023

Öffentliche Kundmachung

**Gemäß § 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967,
in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz hat in seiner Sitzung am 13. April 2023 zur Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung Folgendes beschlossen:

Aufgrund des Rückganges der Quellschüttungen wegen der anhaltenden Trockenperiode wird die Entnahme von Wasser aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungsnetz der Gemeinde für folgende Tätigkeiten verboten:

- Befüllen von Schwimmbecken und Pools
- Bewässern von Rasenflächen, Parkflächen, Bäumen und Sträuchern
- Reinigen von Straßen, Gehsteigen, Fahrzeugen, Fassaden, Zäunen, Dächern u.dgl.

Zuwiderhandeln gegen diese Verbote wird mit einer Geldbuße von bis zu € 2.180,00 bestraft (Steiermärkisches Gemeindewasserleitungsgesetz 1971 i.d.g.F.).

Der Bürgermeister:

Günter Putz

(Die Inhalte dieser Kundmachung bleiben bis auf Widerruf in Kraft!)

Bitte beachten Sie auch die Informationen auf der Rückseite!

Liebe Rohrbacherinnen und Rohrbacher,

wie bereits beinahe alle Gemeinden und Wassergenossenschaften der Umgebung sieht sich der Gemeinderat veranlasst, aufgrund fehlender Niederschläge in den letzten Monaten und Jahren entsprechende Hinweise zu setzen, die den sparsamen Umgang mit unserem Trinkwasser garantieren.

Ich denke, wir sind uns einig, dass unser Trinkwasser als kostbares Gut in erster Linie Mensch und Tier zur Verfügung stehen muss. Die jüngsten Regenfälle bewirken lediglich, dass der Tagesverbrauch an Trinkwasser deutlich sinkt, sie fördern das Pflanzenwachstum und tun der Natur gut, sie haben jedoch keinerlei Auswirkung auf die Schüttmengen unserer Trinkwasserquellen. Dazu würde es Regenfälle von mehreren Wochen (!) benötigen bzw. hätte es in den letzten beiden Wintern deutlich mehr Schnee auf Wechsel und Masenberg geben müssen, von wo unsere Quellen gespeist werden.

Recherchen der „Salzburger Nachrichten“ haben beispielsweise ergeben, dass Rohrbach an der Lafnitz – gemeinsam mit einer Gemeinde in Niederösterreich – jene Gemeinde Ostösterreichs mit den geringsten Niederschlägen im vergangenen Jahr war. Zur langfristigen Sicherstellung der örtlichen Trinkwasserversorgung bereitet die Gemeinde derzeit zwei Projekte mit anderen Gemeinden vor. Diese beinhalten die Fassung einer zusätzlichen Quelle im Wechselgebiet sowie die Erschließung eines zusätzlichen artesischen Brunnens, bei dem mittels eines demnächst startenden 4wöchigen Pumpversuchs die erwartete Schüttmenge verifiziert werden soll.

Diese beiden Projekte liefern allerdings im kommenden Sommer verständlicherweise noch kein Trinkwasser. Der Gemeinderat sieht es daher als unumgängliche Maßnahme an, rechtzeitig zu maßvollem und gezieltem Wasserverbrauch aufzufordern, um nicht bei weiter anhaltendem Niederschlagsmangel spätestens im Sommer vor größeren Problemen zu stehen. Die in dieser Verordnung angedrohte Geldbuße im Falle einer Übertretung soll auch vor Augen führen, wie ernst die Situation ist.

Diese Verordnung gilt für die gesamte Gemeinde mit Ausnahme des Versorgungsbereiches der Wassergenossenschaft Limbach. Diese hat ihrerseits ihren Trinkwasserbeziehern bereits ein praktisch gleichlautendes Schreiben übermittelt.

Kein Trinkwasser wird verwendet für:

- Friedhof Rohrbach
- Stadion Rohrbach (Rasenbewässerung)
- Steinbrunnen am Dorfplatz Rohrbach

Friedhof Eichberg (Trinkwasser): Blumengießen im erforderlichen Ausmaß gestattet

Glasfaser-Sprechtage – zusätzlicher Termin

- **Freitag, 5. Mai 2023, 09.00 – 12.00 Uhr, Gemeindeamt Rohrbach an der Lafnitz**
(Berater des öGIG Expertenteams stehen für Ihre Anfragen bereit)

Alle **Informationen** zum Ausbau und die **Online-Bestellmöglichkeiten** für Rohrbach a.d.L. finden Sie auch unter www.oefiber.at/rohrbach. Zudem steht Ihnen die **kostenlose öGIG Serviceline unter 0800/202 700** (werktags von 09.00 bis 16.00 Uhr) zur Verfügung.

Wohnung zu vermieten

Die Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz vermietet ab 1. Juli 2023 die **Wohnung Am Wiesengrund 7/3** im Ausmaß von 72,59 m². Die Wohnung verfügt über einen Nahwärmeanschluss, sie liegt im 1. Obergeschoß und besteht aus Wohnzimmer, Küche, Abstellraum, WC, Bad, Gang und Schlafzimmer sowie Balkon, Abstellraum und KFZ-Abstellplatz. Der monatliche Mietzins beträgt derzeit EUR 212,13 (inkl. 10 % Ust), die Betriebskosten werden nach Verbrauch abgerechnet. Mit Übergabe der Wohnungsschlüssel ist eine Kautionshöhe von EUR 800,00 zu hinterlegen. An der Wohnungsadresse ist ein Hauptwohnsitz zu begründen.

Interessenten melden sich bitte **bis Montag, 22. Mai 2023** schriftlich oder per E-Mail („Bewerbung Wohnung Am Wiesengrund 7/3“) am Gemeindeamt.

Für die Gemeinde:

Günter Putz
Bürgermeister